Dr. Heiss
Steuerberatung

kompetent. effizient. flexibel.
Einfach wir!

Finanzielles Berichtswesen in den Gemeinden

26. August 2026

Dr. Raimund Heiss

Berichtswesen - WIKIPEDIA

Das Berichtswesen (englisch Reporting) umfasst alle Einrichtungen, Mittel und Maßnahmen eines Unternehmens oder einer Behörde zur Erarbeitung, Weiterleitung, Verarbeitung und Speicherung von Informationen über einen Betrieb und seine Umwelt in Form von Berichten.

Berichte sind für eine vorgegebene Zielsetzung zusammengefasste Informationen.

Ein Berichtssystem bezeichnet die dem Betrieb angepasste Struktur aller Berichte.

Berichtswesen - Definition

Das Berichtswesen übermittelt verdichtete Informationen in Form von Berichten regelmäßig und standardisiert an die Führungsebene.

Je größer eine Organisation ist und je mehr Fachbereiche es gibt, desto notwendiger und wichtiger ist ein Berichtswesen.

Die Notwendigkeit der Berichterstattung ergibt sich aus der Tatsache, dass die entscheidungsrelevanten Informationen in der operativen Ebene entstehen, aber in der Führungsebene verwendet werden müssen.

Das Berichtswesen spannt einen Bogen zwischen dem Ort der Informationsentstehung und dem Ort der Informationsverwendung.

Das Berichtswesen soll nicht nur zeigen, was bereits passiert ist. Es soll frühzeitig zeigen, wo die Gemeinde am Jahresende voraussichtlich stehen wird – und wo gesteuert werden muss.

Berichtswesen - Arten

Es gibt verschiedene Arten von Berichten, die je nach Anlass anfallen.

Unterschieden wird in der Regel nach

- Standardberichten,
- Abweichungsberichten und
- Bedarfsberichten.

Berichtswesen - Zweck

Die Einführung des Berichtsystems orientiert sich am Managementkreislauf und ist dementsprechend nach den Kapiteln Planung, Umsetzung und Kontrolle gegliedert.

Ausgehend vom Zweck (**Wozu?**) wird zunächst der Inhalt (**Was?**), die Adressaten (**Wer?**) und der Zeitraum (**Wann?**) geklärt. Darauf folgt die Umsetzung und Gestaltung (**Wie?**) und schließt mit der Kontrolle ab.

Der **Zweck des Berichtswesens** ist zusammengefasst folgender:

- Dokumentation von Ereignissen
- Auslösen von betrieblichen Vorgängen
- Kontrolle des Betriebsablaufs
- Vorbereitung von Entscheidungen.

Berichtswesen - Anforderungen

Aktualität

– Berichte sind zeitnah zu erstellen.

Datenflut

– Aus allen verfügbaren Informationen gilt es nur diejenigen zu extrahieren, die für den Berichtszweck erforderlich und geeignet sind.

Qualität

– Die Qualität der Berichte hängt entscheidend von der Qualität der zugrunde liegenden Daten ab.

Verständlichkeit

– Die Information muss in leicht zu erfassender Weise präsentiert werden.

Berichtswesen - Anforderungen

Relevanz leben

– Kenntnisnahme und Verwendung der Berichte muss durch Führung vorgelebt und gefördert werden.

Wahrheit und Klarheit

– Die Berichte müssen begrifflich klar und inhaltlich korrekt sein. Sie müssen in ihrem Detaillierungsgrad, ihrem Inhalt und ihrer Aufbereitung dem jeweiligen Nutzerkreis und Verwendungszweck angemessen sein. Keine subjektiven Wertungen.

Verbindliche Standardberichte

– Das Berichtswesen sollte einen festen Katalog von Standardberichten mit festem Aufbau vorsehen, die zu festen Zeitpunkten abgerufen und einem festen Verteilerkreis zugänglich gemacht werden können.

Berichtswesen - Anforderungen

Berichtsfrequenz

– der Rhythmus ist regelmäßig (z.B. Jahres-, Quartal-, Monats-Berichte)
– der Zeitpunkt ist durch ein bestimmtes Ereignis ausgelöst (z.B. Planabweichung)
– Inhalt und Zeitpunkt entsprechen der konkreten Nachfrage.

Berichtsstandard

– Auswahl, Verdichtung und Darstellung der relevanten Informationen (z.B. Trendlinien statt Datenwüste)
– Kommentierung der Berichte: Problembeschreibung, Problemhistorie und Lösungsvorschläge.

Berichtswesen - Einführung

Vor der Einführung eines Berichtswesens sind die wesentlichen Schritte zu planen.

Dazu zählen

- die Festlegung der Verantwortung,
- die Klärung des Informationsbedarfs,
- die Abstimmung des Berichtsinhalts, des Berichtswegs und des Berichtszeitraums.

Erst danach beginnt die Umsetzung.

Berichtswesen - Einführung

Die **Grundlage eines benutzerorientierten Berichtswesens** ist der **Informationsbedarf der Berichtsempfänger**.

Da der Bedarf in den meisten Fällen nicht eindeutig vorliegt, muss dieser ermittelt werden.

Der Informationsbedarf ist vom Berichtsempfänger abhängig und kann nicht generalisiert werden.

Berichtswesen - Umfang und Inhalt

Einen guten Bericht macht nicht die Menge, sondern die Relevanz der Information aus.

Eine große Anzahl an Informationen überfordert den Empfänger und erschwert das Verständnis.

Dieses „Informationsdilemma“ kann durch gezielte Informationsauswahl vermieden werden.

Berichtswesen - Berichtswege

Berichtswege

Bei der Verankerung der Berichtswege innerhalb der Verwaltungsorganisation müssen die Sender und Empfänger der Berichte definiert werden.

Berichtshierarchie

Bei der Festlegung des Berichtsverfahrens muss entschieden werden, wie viele Berichtsebenen zu installieren sind.

Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise des Berichts wird durch den Berichtszyklus und den Berichtstermin bestimmt.

Berichtswesen - Umsetzung

Bei der Umsetzung des Berichtskonzepts stehen

- die Gestaltung und
- die technische Unterstützung im Vordergrund.

Das Verständnis und die Akzeptanz der Berichterstattung werden wesentlich von der Aufbereitung der Informationen geprägt.

In einem guten Bericht müssen die komplexen Daten daher eindeutig und kurz präsentiert werden, um den Berichtsempfänger nicht zu überfordern.

Berichtswesen - Darstellungsform

Das wichtigste Qualitätsmerkmal eines Berichts ist sein Wiedererkennungswert.

Was in der Wirtschaft als „Corporate Design“ bezeichnet wird, hilft dem Berichtsempfänger bei der Orientierung und Aufnahme der Information.

Der Bericht sollte deshalb ein einheitliches Layout aufweisen.

Berichtswesen - Kontrolle

Sobald die erforderlichen Informationen vorliegen, setzt die Kontrolle ein.

Die ermittelten Abweichungen sind zu analysieren und Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Dadurch entwickelt sich das Berichtswesen vom reinen Informationselement zum Steuerungselement.

Anschließende Berichtsgespräche mit den Verantwortlichen sind wichtig.

Berichtswesen - Unterstützung

„Wir ertrinken in Informationen, aber uns dürstet nach Wissen.“
(John Naisbitt)

Das Berichtswesen soll die Führung
- bei der Entscheidungsfindung,
- der Zielerreichung,
- der Umsetzung von Maßnahmen und Prognosen unterstützen.

Nur so ist eine effiziente und zukunftsfähige Steuerung denkbar.

Berichtswesen - Verdichtungsgrad

Verdichtungsgrad

Um eine Informationsüberflutung zu vermeiden, ist eine **bedarfsorientierte Verdichtung** der Daten im Planungsprozess erforderlich. Bei der Informationsmenge muss die Verantwortung und Zuständigkeit des Adressaten berücksichtigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass der Verdichtungsgrad der übermittelten Daten mit jeder Hierarchieebene nach oben hin zunimmt.

Die Informationsübermittlung konzentriert sich an die oberste Hierarchieebene nur auf die wesentlichen, steuerungsrelevanten Informationen. Detailinformationen bleiben den mittleren und unteren Ebenen vorbehalten (diese Fokussierung der Information wird als „**Berichtspyramide**“ bezeichnet).

Berichtswesen - Informationsfluss

Berichtswesen - Informationsfluss

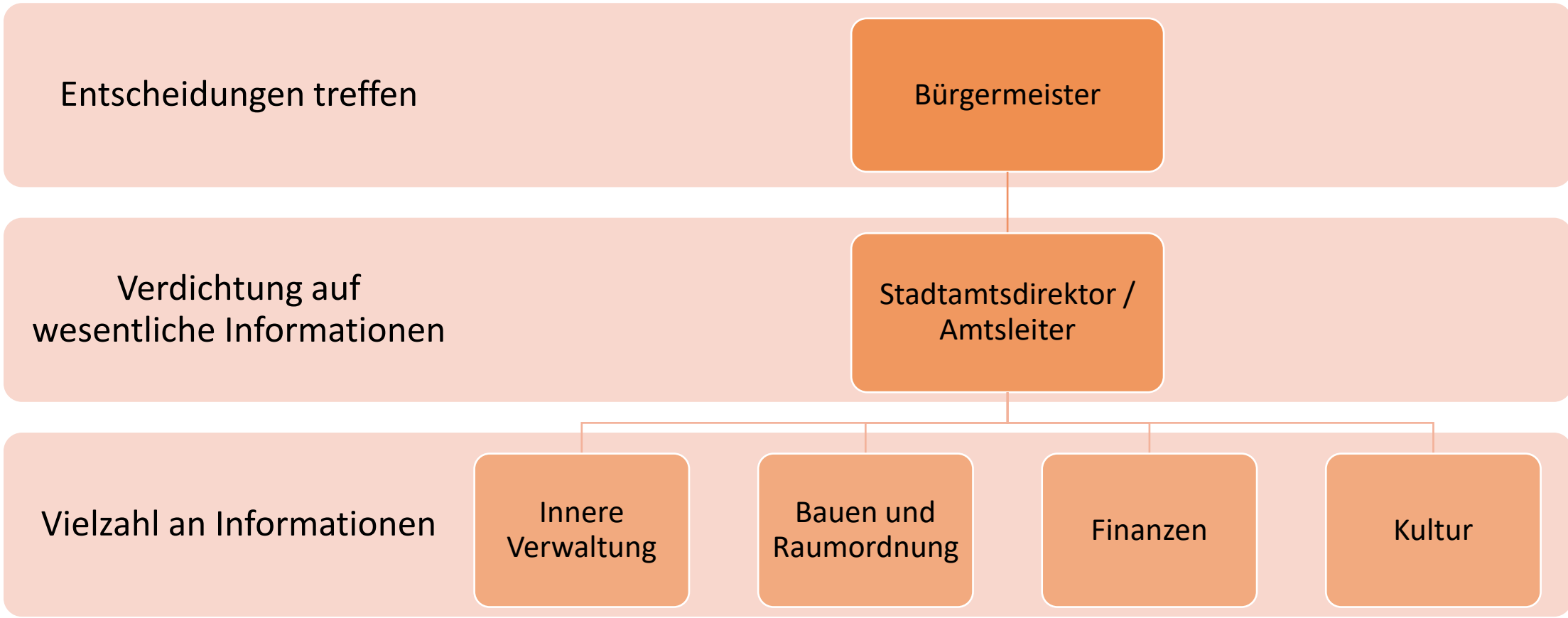

Berichtswesen - Steuerung

- Standardisiertes regelmäßiges Berichtswesen
  - erfolgt in festgelegter Form
  - erfolgt in festgelegten Intervallen
- Von vielen Detailinformationen zu wenigen entscheidungsrelevanten Informationen
- Je höher die Hierarchieebene, desto stärker werden Informationen verdichtet

- **Das finanzielle Berichtswesen soll nicht nur zeigen, was bereits passiert ist. Es soll frühzeitig zeigen, wo die Gemeinde am Jahresende voraussichtlich stehen wird – und ob / wo gesteuert werden muss.**

Braucht eine Gemeinde ein Berichtswesen?

Gesetzlich verpflichtet	Steuerung & Entscheidung
Berichtspflichten erfüllen	Entscheidungsgrundlage schaffen
Gesetzliche Vorgaben einhalten	Finanzielle Entwicklung laufend überwachen
Haftungsrisiken minimieren	Fundierte Entscheidungen treffen

Voranschlag
Was haben wir geplant?

→

Laufendes Berichtswesen
Wo stehen wir tatsächlich?

→

Abweichungen erkennen
Wo müssen wir reagieren?

→

Entscheidung / Steuerung
Wie wird reagiert?

Berichtswesen - Kassenverwaltung

§ 80 Abs. 1 NÖ GO

Die **Kassengeschäfte und die Buchführung der Gemeinde** außer den Sonderkassen von wirtschaftlichen Gemeindeunternehmungen mit käufmännischer Buchführung **obliegen dem** vom Gemeinderat zu bestellenden **Kassenverwalter** und dem erforderlichenfalls zu bestellenden Vertreter des Kassenverwalters. **Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die fachlich geeignet sind**. Der **Kassenverwalter** und der erforderlichenfalls zu bestellende Vertreter sind **dem Gemeinderat unmittelbar verantwortlich**.

Berichtswesen - Kassenverwaltung

§ 15 Abs. 1 NÖ GHVO

Der **Kassenverwalter** oder die Kassenverwalterin **hat die Kassen- und Buchführungsgeschäfte zu leiten, zu überwachen und zu verteilen**, wenn die Gemeindekasse mit mehreren Bediensteten besetzt ist.

Berichtswesen - Kassenverwaltung

§ 17 NÖ GHVO

Zu den **Aufgaben der Gemeindekasse** gehören jedenfalls:

1. der Vollzug der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen
2. die Unterstützung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin bei der wirtschaftlichen Verwaltung aller Kassenmittel, Girobestände und Zahlungsmittelreserven
3. die Durchführung der Buchungen samt den entsprechenden Abschlüssen
4. die Verwahrung der Bücher und Belege
5. die Unterstützung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin bei der Erstellung der Rechenwerke.

Berichtswesen - Kassenverwaltung

§ 76 Abs. 6 NÖ GO seit der Fassung LGBl 17/2019:

(6) Dem Bürgermeister sind in der Vollziehung des Voranschlages vom Kassenverwalter

a) der monatliche Kassenabschluss,
b) vierteljährlich die Abgabenrückstände und
c) mindestens vierteljährlich die Entwicklung der Finanzgeschäfte nach § 69a Abs. 4 zur Kenntnis zu bringen.

Der Kassenabschluss hat die gesamte Kassengebarung nachzuweisen (§ 83 Abs. 2 NÖ GO).

Berichtswesen - Kassenverwaltung

Motivenbericht zu Z 32 (§ 76 Abs. 6) Ltg.-452/G-12-2018:

„Diese Bestimmung dient der Einführung eines wiederkehrenden Berichts- und Controllingwesens in die NÖ Gemeindeordnung 1973. Dabei handelt es sich um ein Mindesterfordernis. Es ermöglicht dem Bürgermeister die laufende finanzielle Situation, einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten, zu überblicken und stellt sohin ein Kontroll- und Steuerungsinstrument bei der Vollziehung der Voranschläge sowie des Rechnungswesens dar.“

Berichtswesen - Kassenverwaltung

§ 16 Abs. 3 NÖ GHVO

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann **selbständige, von der Gemeindekasse unabhängige**, **Sonderkassen** und **untergeordnete Kassen** (Nebenkassen, Handverläge) einrichten. Die **Nebenkassen** sind bei Bedarf, zumindest jedoch vierteljährlich abzurechnen. **Handverläge** sind mit Ende des Finanzjahres abzurechnen.

§ 27 Abs. 4 NÖ GHVO

Von der **Gemeindekasse** ist **zumindest monatlich ein Kassenabschluss** vorzunehmen. Die Übereinstimmung der Kassensollbestände mit den Kassenistbeständen ist durch Unterschrift des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Kassenverwalters oder der Kassenverwalterin zu bescheinigen.

Berichtswesen - Finanzgeschäfte

§ 84 vorletzter Satz NÖ GO

Der Rechnungsabschluss hat auch einen **Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs. 4 und 69a zur Finanzierung des Haushaltes** und einen **Bericht zum Schuldenstand** zu enthalten.

Berichtswesen - Finanzgeschäfte

§ 69a Abs. 4 NÖ GO

Sämtliche Finanzgeschäfte müssen von dafür qualifizierten Personen nachweislich erfasst und deren Entwicklung laufend beobachtet und dokumentiert werden.

Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass ihm laufend über die Entwicklung der Finanzgeschäfte berichtet wird.

Jedenfalls ist dem Gemeinderat anlässlich der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses über die Entwicklung der Finanzgeschäfte zu berichten.

Berichtswesen - Kassenverwaltung

§ 15 Abs. 2 NÖ GHVO

Der Kassenverwalter oder die Kassenverwalterin hat dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin besondere Vorkommnisse umgehend zu berichten.

Berichtswesen - Haushalt

§ 72 Abs. 1 NÖ GO

Die Gemeinde hat ihren Haushalt so zu planen und zu führen, dass sie im Stande ist, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu besorgen.

§ 72 Abs. 3 NÖ GO

Die Liquidität der Gemeinde ist einschließlich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen und Finanzierungsleasing für die Investitionstätigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Berichtswesen - Haushalt

§ 72 Abs. 7 NÖ GO

Die Gemeinde hat ihren Schuldendienst, mit Ausnahme von Umschuldungen, aus den finanzwirksamen Erträgen laufend zu bestreiten.

§ 72a Abs. 4 NÖ GO

Die Führung des Gemeindehaushaltes hat nach dem Voranschlag zu erfolgen.

Berichtswesen - Voranschlag

§ 76 Abs. 1 NÖ GO

Der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen.

Die anordnungsbefugten Organe der Gemeinde sind an den Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) gebunden.

Berichtswesen - Voranschlag

§ 72a Abs. 9 NÖ GO

Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuweisen sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können.

Berichtswesen - Voranschlag

§ 75 Abs. 1 NÖ GO

Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (**außerplanmäßige Mittelverwendungen**) oder die dessen Ansätze übersteigen (**überplanmäßige Mittelverwendungen**) oder Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Berichtswesen - Voranschlag

§ 76 Abs. 5 NÖ GO

Bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßigen Ausgaben), hat der Bürgermeister vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken.

In Fällen äußerster Dringlichkeit bei Gefahr in Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

Berichtswesen - Voranschlag

§ 82 NÖ GO

Die Buchführung ist so einzurichten, dass sie als Grundlage

- für die Einhaltung des Voranschlages (Nachtragsvoranschlages),
- für die Prüfung der Kassenbestände und
- für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

dienen kann.

Berichtswesen - Voranschlag

Budgetverantwortung ist eine gemeinsame Aufgabe!

Jede Abteilung trägt Verantwortung für

- **Planung:** realistische und bedarfsgerechte Veranschlagung im Voranschlag.
- **Steuerung:** laufende Beobachtung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen.
- **Einhaltung:** Vermeidung von Budgetunterschreitungen und Budgetüberschreitungen.
- **Ausschöpfung:** rechtzeitige Umsetzung geplanter Maßnahmen und Vermeidung ungenutzter Budgets.
- **Vorausschau:** frühzeitiges Erkennen von Abweichungen und zusätzlichem Finanzierungsbedarf.

Budgetkontrolle beginnt vor der Bestellung!

Bedarf

Ist das Projekt im Voranschlag berücksichtigt?

Budgetprüfung

Ist ausreichend Budget vorhanden?

Genehmigungsprüfung

Mittelaufbringungen gesichert?

Alle Genehmigungen vorhanden?

Bestellung / Vergabe

Erst nach positiver Bedarfs-, Budget- und Genehmigungsprüfung erfolgt Bestellung / Vergabe

Laufende Kontrolle

Wie entwickelt sich das Projekt und dessen Budget nach Bestellung / Vergabe?

Abweichungsmanagement

Abweichungen frühzeitig erkennen

Maßnahmen setzen

Gegebenenfalls Prioritäten setzen

Vom Voranschlag zur laufenden Budgetsteuerung

Zeitpunkt	Fachabteilung	Finanzabteilung	Amtsleitung / Politik
Voranschlag	– Bedarf ermitteln – Maßnahmen planen – Budget realistisch anmelden	– Gesamtbudget koordinieren – Plausibilität prüfen – Finanzielle Rahmenbedingungen prüfen	– Gesamtbudget festlegen – Budgets für Fachabteilungen festlegen
Laufendes Jahr	– Budgetverbrauch beobachten – Maßnahmen priorisieren – Abweichungen erkennen	– Auswertungen und Informationen bereitstellen – Beraten und unterstützen	– Laufende Informationen zu Projekten und Budgets – Gegebenenfalls Maßnahmen setzen
Vor Auftragserteilung	– Ist die Maßnahme notwendig? – Ist Budget vorhanden? – Ist die Finanzierung geklärt?	– Unterstützung bei finanzieller Prüfung	– Auftrag auf Basis der aggregierten Informationen erteilen / nicht erteilen
Bei Abweichungen	– Frühzeitig erkennen und melden – Gegenmaßnahmen vorschlagen / umsetzen – Prioritäten anpassen	– Auswirkungen beurteilen – Bei Lösungen unterstützen	– Entscheidungen treffen (Gegenmaßnahmen genehmigen / nicht genehmigen)
Jahresende	– Umsetzungsstand und nicht ausgeschöpfte Mittel analysieren	– Gesamtentwicklung und Abweichungen auswerten	– Analyse der Planungsqualität – Maßnahmen zur Verbesserung der Planungsqualität setzen

Berichtswesen - Haushaltsüberwachung

Haushaltsüberwachung Einzahlungen

Voranschlag	Was wurde für das Jahr veranschlagt?
PLAN-Stand	Was sollte bisher eingegangen sein?
IST-Stand	Was ist bisher tatsächlich eingegangen?
Saldo zum Stichtag	Wie hoch ist die Abweichung zwischen IST-Stand und PLAN-Stand?
Saldo Gesamtjahr	Wie hoch ist die Abweichung zwischen IST-Stand und Voranschlag?
Abweichung in %	Wie hoch ist der Saldo Gesamtjahr in Prozent?
Anmerkungen	Warum kommt es zu Abweichungen?

Berichtswesen - Haushaltsüberwachung

Haushaltsüberwachung Auszahlungen

Voranschlag	Was wurde für das Jahr veranschlagt?
PLAN-Stand	Was sollte bisher ausgegeben worden sein?
IST-Stand	Was ist bisher tatsächlich ausgegeben worden?
Saldo zum Stichtag	Wie hoch ist die Abweichung zwischen IST-Stand und PLAN-Stand?
REST Gesamtjahr	Wie hoch ist die Abweichung zwischen IST-Stand und Voranschlag?
Verbraucht in %	Wie hoch ist der REST Gesamtjahr in Prozent?
Anmerkungen	Warum kommt es zu Abweichungen?

Haushaltsüberwachung – Einzahlungen

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2026	VA bis Juni 2026	Ist bis Juni 2026	Saldo 30.6.2026	Rest 2026	Eingang in %
2	851000	852000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Gebühren für die Benützung von Gemeindeinrichtungen und -anlagen	3.000.000,00	1.500.000,00	1.685.936,85	185.936,85	1.314.063,15	56,20%
2	851000	860000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	20.000,00	10.000,00	9.889,46	-110,54	10.110,54	49,45%
2	851000	861000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	0,00	132,63	132,63	-132,63	100,00%
2	851000	300000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	30.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	30.000,00	0,00%
2	851000	307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	150.000,00	75.000,00	40.123,82	-34.876,18	109.876,18	26,75%
6	851000	346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	550.000,00	275.000,00	0,00	-275.000,00	550.000,00	0,00%

Haushaltsüberwachung – Einzahlungen

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2026	VA bis Juni 2026	Ist bis Juni 2026	Saldo 30.6.2026	Rest 2026	Eingang in %	
2	851000	852000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Gebühren für die Benützung von Gemeindeinrichtungen und -anlagen	3.000.000,00	1.500.000,00	1.685.936,85	-185.936,85	1.314.063,15	56,20%	
2	851000	860000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	20.000,00	10.000,00	9.889,46	110,54	10.110,54	49,45%	
2	851000	861000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	0,00	132,63	-132,63	-132,63	100,00%	
2	851000	300000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	30.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	30.000,00	0,00%	
2	851000	307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	150.000,00	75.000,00	40.123,82	34.876,18	109.876,18	26,75%	
6	851000	346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	550.000,00	275.000,00	0,00	275.000,00	550.000,00	0,00%	

Haushaltsüberwachung – Einzahlungen

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2026	VA bis Juni 2026	Ist bis Juni 2026	Saldo 30.6.2026	Rest 2026	Eingang in %		Anmerkungen
2	851000	852000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Gebühren für die Benützung von Gemeindeinrichtungen und -anlagen	3.000.000,00	1.500.000,00	1.685.936,85	-185.936,85	1.314.063,15	56,20%	↑	Flächenüberprüfungen in KG Altdorf, Nachverrechnungen für Vorjahre erstellt
2	851000	860000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	20.000,00	10.000,00	9.889,46	110,54	10.110,54	49,45%	→	
2	851000	861000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	0,00	132,63	-132,63	-132,63	100,00%	↑	Zusätzliche Förderung Land
2	851000	300000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	30.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	30.000,00	0,00%	↓	Förderzusage für Kanalbau Waldweg erhalten, Auszahlung erst nach Fertigstellung
2	851000	307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	150.000,00	75.000,00	40.123,82	34.876,18	109.876,18	26,75%	↓	Anschlussabgabe Reihenhäuser Feldgasse noch nicht vorgeschrieben
6	851000	346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	550.000,00	275.000,00	0,00	275.000,00	550.000,00	0,00%	↓	Baubeginn Kanalbau Waldweg bis September verzögert, noch keine Darlehensaufnahme notwendig

Haushaltsüberwachung - Auszahlungen

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2026	VA bis Juni 2026	Ist bis Juni 2026	Saldo 30.6.2026	Rest 2026	Verbrauch
1	851000	346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	126.800,00	63.400,00	63.853,64	-453,64	62.946,36	50,36%
1	851000	452000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Treibstoffe	900,00	450,00	419,03	30,97	480,97	46,56%
1	851000	459000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	0,00	100,00	-100,00	-100,00	100,00%
1	851000	510000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	63.200,00	31.600,00	31.462,89	137,11	31.737,11	49,78%
1	851000	511000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	211.300,00	105.650,00	105.621,89	28,11	105.678,11	49,99%
1	851000	565000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Mehrleistungsvergütungen	9.800,00	4.900,00	8.521,65	-3.621,65	1.278,35	86,96%
1	851000	569000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sonstige Nebengebühren	3.100,00	1.550,00	1.623,74	-73,74	1.476,26	52,38%
1	851000	580000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	10.600,00	5.300,00	5.447,52	-147,52	5.152,48	51,39%
1	851000	582000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	61.300,00	30.650,00	31.433,64	-783,64	29.866,36	51,28%
1	851000	588000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kommunalsteuer	8.600,00	4.300,00	4.416,91	-116,91	4.183,09	51,36%
1	851000	600000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Energiebezüge	8.600,00	4.300,00	3.856,23	443,77	4.743,77	44,84%
1	851000	612000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	190.000,00	95.000,00	175.689,64	-80.689,64	14.310,36	92,47%
1	851000	617000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00	1.250,00	1.436,21	-186,21	1.063,79	57,45%
1	851000	650000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden in Euro	22.300,00	11.150,00	9.632,48	1.517,52	12.667,52	43,19%
1	851000	670000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Versicherungen	2.600,00	1.300,00	2.598,32	-1.298,32	1,68	99,94%
1	851000	728000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	30.000,00	15.000,00	14.653,21	346,79	15.346,79	48,84%
5	851000	004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	620.000,00	310.000,00	50.694,65	259.305,35	569.305,35	8,18%
5	851000	040000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Fahrzeuge	54.700,00	27.350,00	54.639,41	-27.289,41	60,59	99,89%

Haushaltsüberwachung - Auszahlungen

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2026	VA bis Juni 2026	Ist bis Juni 2026	Saldo 30.6.2026	Rest 2026	Verbrauch	
1	851000	346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	126.800,00	63.400,00	63.853,64	-453,64	62.946,36	50,36%	
1	851000	452000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Treibstoffe	900,00	450,00	419,03	30,97	480,97	46,56%	
1	851000	459000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	0,00	100,00	-100,00	-100,00	100,00%	
1	851000	510000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	63.200,00	31.600,00	31.462,89	137,11	31.737,11	49,78%	
1	851000	511000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	211.300,00	105.650,00	105.621,89	28,11	105.678,11	49,99%	
1	851000	565000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Mehrleistungsvergütungen	9.800,00	4.900,00	8.521,65	-3.621,65	1.278,35	86,96%	
1	851000	569000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sonstige Nebengebühren	3.100,00	1.550,00	1.623,74	-73,74	1.476,26	52,38%	
1	851000	580000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	10.600,00	5.300,00	5.447,52	-147,52	5.152,48	51,39%	
1	851000	582000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	61.300,00	30.650,00	31.433,64	-783,64	29.866,36	51,28%	
1	851000	588000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kommunalsteuer	8.600,00	4.300,00	4.416,91	-116,91	4.183,09	51,36%	
1	851000	600000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Energiebezüge	8.600,00	4.300,00	3.856,23	443,77	4.743,77	44,84%	
1	851000	612000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	190.000,00	95.000,00	175.689,64	-80.689,64	14.310,36	92,47%	
1	851000	617000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00	1.250,00	1.436,21	-186,21	1.063,79	57,45%	
1	851000	650000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden in Euro	22.300,00	11.150,00	9.632,48	1.517,52	12.667,52	43,19%	
1	851000	670000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Versicherungen	2.600,00	1.300,00	2.598,32	-1.298,32	1,68	99,94%	
1	851000	728000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	30.000,00	15.000,00	14.653,21	346,79	15.346,79	48,84%	
5	851000	004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	620.000,00	310.000,00	50.694,65	259.305,35	569.305,35	8,18%	
5	851000	040000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Fahrzeuge	54.700,00	27.350,00	54.639,41	-27.289,41	60,59	99,89%	

Haushaltsüberwachung - Auszahlungen

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2026	VA bis Juni 2026	Ist bis Juni 2026	Saldo 30.6.2026	Rest 2026	Verbrauch	
1	851000	459000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	0,00	100,00	-100,00	-100,00	100,00%	
1	851000	565000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Mehrleistungsvergütungen	9.800,00	4.900,00	8.521,65	-3.621,65	1.278,35	86,96%	
1	851000	600000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Energiebezüge	8.600,00	4.300,00	3.856,23	443,77	4.743,77	44,84%	
1	851000	612000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	190.000,00	95.000,00	175.689,64	-80.689,64	14.310,36	92,47%	
1	851000	617000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00	1.250,00	1.436,21	-186,21	1.063,79	57,45%	
1	851000	650000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden in Euro	22.300,00	11.150,00	9.632,48	1.517,52	12.667,52	43,19%	
1	851000	670000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Versicherungen	2.600,00	1.300,00	2.598,32	-1.298,32	1,68	99,94%	
5	851000	004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	620.000,00	310.000,00	50.694,65	259.305,35	569.305,35	8,18%	
5	851000	040000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Fahrzeuge	54.700,00	27.350,00	54.639,41	-27.289,41	60,59	99,89%	

Haushaltsüberwachung - Auszahlungen

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2026	VA bis Juni 2026	Ist bis Juni 2026	Saldo 30.6.2026	Rest 2026	Verbrauch		Anmerkungen
1	851000	459000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	0,00	100,00	-100,00	-100,00	100,00%	↓	außerplanmäßige Ausgabe, im VA vergessen -> NVA aufnehmen!
1	851000	565000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Mehrleistungsvergütungen	9.800,00	4.900,00	8.521,65	-3.621,65	1.278,35	86,96%	↓	Krankenstand Maier -> Mehrleistungen Huber
1	851000	600000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Energiebezüge	8.600,00	4.300,00	3.856,23	443,77	4.743,77	44,84%	↑	Stromanbieterwechsel
1	851000	612000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	190.000,00	95.000,00	175.689,64	-80.689,64	14.310,36	92,47%	↓	Ungeplante Reparatur wegen Schaden in Kirchengasse
1	851000	617000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00	1.250,00	1.436,21	-186,21	1.063,79	57,45%	↓	Unfall Caddy -> Reparatur
1	851000	650000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden in Euro	22.300,00	11.150,00	9.632,48	1.517,52	12.667,52	43,19%	↑	Zinssatzsenkung der variablen Darlehen ab 1.3.2026; Steigerungen wegen Irankrieg zu erwarten?
1	851000	670000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Versicherungen	2.600,00	1.300,00	2.598,32	-1.298,32	1,68	99,94%	↓	Zahlung im Jänner für gesamtes Jahr
5	851000	004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	620.000,00	310.000,00	50.694,65	259.305,35	569.305,35	8,18%	↑	Baubeginn Waldweg verzögert, Mehrkosten 73.500 Verlängerung Kanal bis Kreuzung Blumenweg
5	851000	040000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Fahrzeuge	54.700,00	27.350,00	54.639,41	-27.289,41	60,59	99,89%	↓	Pritsche im Mai angekauft, keine weiterere Anschaffung geplant

Berichtswesen - Dienstbetrieb

§ 42 Abs 5 NÖ GO

Der Dienstbetrieb ist so zu organisieren, dass die Verwaltung

- rasch
- zweckmäßig
- wirtschaftlich
- gesetzeskonform ist.

Der Einbau interner Kontrollschritte ist Teil der Eigenverantwortung der Gemeinden.

Berichtswesen - Steuern

Gemeinden sind auch „Steuerschuldner“ und haben gegebenenfalls fristgerecht

- eine UVA abzugeben,
- Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zu leisten,
- die Lohnsteuer für die Gemeinde-Bediensteten einzubehalten und an die Finanzbehörde abzuführen oder
- eine Körperschaftsteuererklärung für ihre BgA einzureichen.

Fehlverhalten kann auch zu Finanzstrafverfahren führen!

Strafrechtliche Haftung (Geldstrafe oder Haftstrafe) ist persönlich!

Berichtswesen - Risiken

- Risiken erkennen, bewerten und kategorisieren (Evaluierung der Hochrisikobereiche, Gewichtung und Abstufung)
- Kontrollschleifen einrichten
- Umfang der Kontroll- und Aufsichtspflicht ist einzelfallbezogen zu ermitteln
- Dokumentation!!!

Internes Kontrollsystem (IKS) für Gemeinde?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

3040 Neulengbach, Kirchenplatz 3/1
3170 Hainfeld, Hauptstraße 1
Tel. +43 2772 510 25
office@steuerberatung-heiss.at
www.steuerberatung-heiss.at